Bekanntmachung des Sächsischen Staatsministeriums für Regionalentwicklung

über das Inkrafttreten des Gemeinsamen Umsetzungsdokumentes zur Förderung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit zwischen dem Freistaat Sachsen und der Tschechischen Republik in der Förderperiode 2021-2027

(Interreg Sachsen - Tschechien 2021-2027)

Vom 30. November 2022

Das Sächsische Staatsministerium für Regionalentwicklung als Verwaltungsbehörde für das Interreg-Programm der grenzübergreifenden Zusammenarbeit gibt das Inkrafttreten des Gemeinsamen Umsetzungsdokumentes zur Förderung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit zwischen dem Freistaat Sachsen und der Tschechischen Republik in den Prioritäten

- Innovation und Wettbewerbsfähigkeit
- Klimawandel und Nachhaltigkeit
- Bildung, lebenslanges Lernen, Kultur und Tourismus
- Zusammenarbeit und Vertrauensbildung

in der Förderperiode 2021 bis 2027 bekannt.

Das Gemeinsame Umsetzungsdokument tritt rückwirkend zum 1. Januar 2021 in Kraft. Es ist im Internet unter www.sn-cz2027.eu in der Rubrik "Programm", Abschnitt "Rechtsgrundlagen", veröffentlicht.

Auf Änderungen des Gemeinsamen Umsetzungsdokumentes wird im Sächsischen Amtsblatt hingewiesen.

Dresden, den 30. November 2022

Sächsisches Staatsministerium für Regionalentwicklung
Thomas Schmidt
Staatsminister